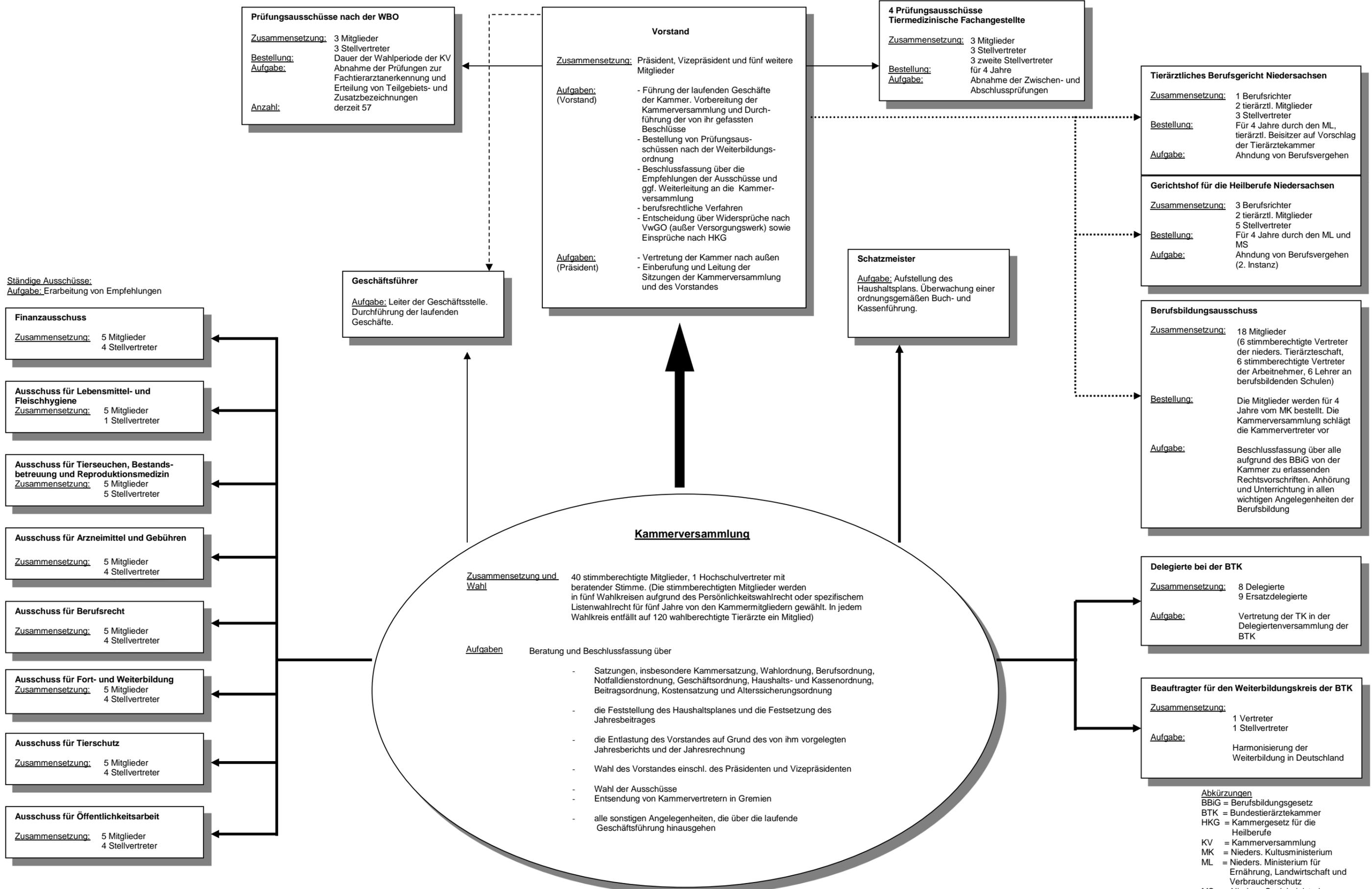


# Aufbau der Tierärztekammer Niedersachsen (ohne Versorgungswerk)

Stand: 03.2017



**Prüfungsausschüsse nach der WBO**

Zusammensetzung: 3 Mitglieder  
3 Stellvertreter

Bestellung: Dauer der Wahlperiode der KV

Aufgabe: Abnahme der Prüfungen zur Fachtierarztanerkennung und Erteilung von Teilgebiets- und Zusatzbezeichnungen derzeit 57

**Vorstand**

Zusammensetzung: Präsident, Vizepräsident und fünf weitere Mitglieder

Aufgaben: (Vorstand)

- Führung der laufenden Geschäfte der Kammer. Vorbereitung der Kammerversammlung und Durchführung der von ihr gefassten Beschlüsse
- Bestellung von Prüfungsausschüssen nach der Weiterbildungsordnung
- Beschlussfassung über die Empfehlungen der Ausschüsse und ggf. Weiterleitung an die Kammerversammlung
- berufsrechtliche Verfahren
- Entscheidung über Widersprüche nach VwGO (außer Versorgungswerk) sowie Einsprüche nach HKG

Aufgaben: (Präsident)

- Vertretung der Kammer nach außen
- Einberufung und Leitung der Sitzungen der Kammerversammlung und des Vorstandes

**4 Prüfungsausschüsse Tiermedizinische Fachangestellte**

Zusammensetzung: 3 Mitglieder  
3 Stellvertreter

Bestellung: 3 zweite Stellvertreter für 4 Jahre

Aufgabe: Abnahme der Zwischen- und Abschlussprüfungen

**Tierärztliches Berufsergicht Niedersachsen**

Zusammensetzung: 1 Berufsrichter  
2 tierärztl. Mitglieder  
3 Stellvertreter

Bestellung: Für 4 Jahre durch den ML, tierärztl. Beisitzer auf Vorschlag der Tierärztekammer

Aufgabe: Ahndung von Berufsvergehen

**Gerichtshof für die Heilberufe Niedersachsen**

Zusammensetzung: 3 Berufsrichter  
2 tierärztl. Mitglieder  
5 Stellvertreter

Bestellung: Für 4 Jahre durch den ML und MS

Aufgabe: Ahndung von Berufsvergehen (2. Instanz)

**Berufsbildungsausschuss**

Zusammensetzung: 18 Mitglieder  
(6 stimmberechtigte Vertreter der nieders. Tierärzteschaft, 6 stimmberechtigte Vertreter der Arbeitnehmer, 6 Lehrer an berufsbildenden Schulen)

Bestellung: Die Mitglieder werden für 4 Jahre vom MK bestellt. Die Kammerversammlung schlägt die Kammervertreter vor

Aufgabe: Beschlussfassung über alle aufgrund des BBiG von der Kammer zu erlassenden Rechtsvorschriften. Anhörung und Unterrichtung in allen wichtigen Angelegenheiten der Berufsbildung

Ständige Ausschüsse:  
Aufgabe: Erarbeitung von Empfehlungen

**Finanzausschuss**

Zusammensetzung: 5 Mitglieder  
4 Stellvertreter

**Ausschuss für Lebensmittel- und Fleischhygiene**

Zusammensetzung: 5 Mitglieder  
1 Stellvertreter

**Ausschuss für Tierseuchen, Bestandsbetreuung und Reproduktionsmedizin**

Zusammensetzung: 5 Mitglieder  
5 Stellvertreter

**Ausschuss für Arzneimittel und Gebühren**

Zusammensetzung: 5 Mitglieder  
4 Stellvertreter

**Ausschuss für Berufsrecht**

Zusammensetzung: 5 Mitglieder  
4 Stellvertreter

**Ausschuss für Fort- und Weiterbildung**

Zusammensetzung: 5 Mitglieder  
4 Stellvertreter

**Ausschuss für Tierschutz**

Zusammensetzung: 5 Mitglieder  
4 Stellvertreter

**Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit**

Zusammensetzung: 5 Mitglieder  
4 Stellvertreter

**Schatzmeister**

Aufgabe: Aufstellung des Haushaltsplans. Überwachung einer ordnungsgemäßen Buch- und Kassenführung.

**Geschäftsführer**

Aufgabe: Leiter der Geschäftsstelle. Durchführung der laufenden Geschäfte.

**Kammerversammlung**

Zusammensetzung und Wahl: 40 stimmberechtigte Mitglieder, 1 Hochschulvertreter mit beratender Stimme. (Die stimmberechtigten Mitglieder werden in fünf Wahlkreisen aufgrund des Persönlichkeitswahlrecht oder spezifischem Listenwahlrecht für fünf Jahre von den Kammermitgliedern gewählt. In jedem Wahlkreis entfällt auf 120 wahlberechtigte Tierärzte ein Mitglied)

Aufgaben: Beratung und Beschlussfassung über

- Satzungen, insbesondere Kammersatzung, Wahlordnung, Berufsordnung, Notfalldienstordnung, Geschäftsordnung, Haushalts- und Kassenordnung, Beitragsordnung, Kostensatzung und Alterssicherungsordnung
- die Feststellung des Haushaltsplanes und die Festsetzung des Jahresbeitrages
- die Entlastung des Vorstandes auf Grund des von ihm vorgelegten Jahresberichts und der Jahresrechnung
- Wahl des Vorstandes einschl. des Präsidenten und Vizepräsidenten
- Wahl der Ausschüsse
- Entsendung von Kammervertretern in Gremien
- alle sonstigen Angelegenheiten, die über die laufende Geschäftsführung hinausgehen

**Delegierte bei der BTK**

Zusammensetzung: 8 Delegierte  
9 Ersatzdelegierte

Aufgabe: Vertretung der TK in der Delegiertenversammlung der BTK

**Beauftragter für den Weiterbildungskreis der BTK**

Zusammensetzung: 1 Vertreter  
1 Stellvertreter

Aufgabe: Harmonisierung der Weiterbildung in Deutschland

**LEGENDE**

wird bestellt für die Dauer der jew. Wahlperiode
  wird bestellt
  wird vorgeschlagen
  auf Weisung/ in Abstimmung tätig

**Abkürzungen**

BBiG = Berufsbildungsgesetz  
 BTK = Bundestierärztekammer  
 HKG = Kammergesetz für die Heilberufe  
 KV = Kammerversammlung  
 MK = Nieders. Kultusministerium  
 ML = Nieders. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
 MS = Nieders. Sozialministerium (ohne Versorgungswerk)  
 TK = Tierärztekammer  
 VwGO = Verwaltungsgerichtsordnung  
 WBO = Weiterbildungsordnung